Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V., Schiffgraben 36, 30175 Hannove

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
im Haus der Deutschen Wirtschaft
Frau Tanja Gönner
Herrn Dr. Thomas Holtmann
Herrn Fabian Wehnert
Hauptgeschäftsführerin
Breite Straße 29
10178 Berlin

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: +49 511 8505-246
Fax: +49 511 8505-268
E-Mail: kerstin.goerdes@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
		KG/CS	26.01.2024

Schlanke und digitale Strukturen im Akkreditierungswesen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Laborwirtschaft

Sehr geehrte Frau Gönner,
sehr geehrter Herr Dr. Holtmann,
sehr geehrter Herr Wehnert,

der Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien (vdu e.V.) ist Mitglied bei den Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN e.V.), die wiederum Landesvertretung des BDI und Landesvertretung der BDA sind. Der vdu braucht ihre Hilfe. Wir haben uns gefreut, dass wir Frau Gönner nun letzte Woche bei der Reise der UVN in Berlin kennengelernt haben und kurz über unser Problem sprechen konnten. Als Netzwerk vor allem mittelständisch geprägter Labore, ist der vdu Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft und wahrt die Interessen seiner Mitgliedslabore durch Gremientätigkeit, sowie vor allem durch den engen Austausch mit Behördenvertretern und Ministerien. Seit vielen Jahren stehen der Austausch bzw. Konflikte mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) für uns und unsere Mitgliedslaboratorien im Fokus. Die Arbeitsweise bei Akkreditierungen, die Kommunikation mit der DAkkS sowie die explodierenden Kosten verärgern die Laborbranche.

Die DAkkS wurde 2010 von der Bundesrepublik Deutschland als juristische Person des privaten Rechts gegründet und mit den Aufgaben einer nationalen Akkreditierungsstelle „beliehen". Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Akkreditierungsbeirat wurden der

DAkkS beratend zur Seite gestellt, wobei die Gesellschafterversammlung die wegweisenden Entscheidungen treffen soll und der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der DAkkS überwacht.

Wir wenden uns deshalb in der Funktion als Gesellschafter mit einer Beteiligung von einem Drittel an der DAkkS und über das Aufsichtsratsmandat an den BDI.

Der BDI hebt als Schlüsselthema für die deutsche Industrie den Abbau kostenintensiver Bürokratie hervor. Diese Forderung soll auch Kern der Mittelstandspolitik sein.

Daher verwundert es den vdu, dass der BDI als Anteilseigner der DAkkS genau diese definierten Vorgaben für die Laborbranche nicht umsetzt.

Politik und das Wirtschaftsministerium müssen angehalten werden, der DAkkS für schlanke, digitale Prozesse einen rechtlichen Rahmen zu geben.

Das digitale Zusammenspiel von Normung, Akkreditierung und Marktüberwachung untereinander sowie mit den Konformitätsbewertungsstellen muss mit Blick auf die Entlastung und damit zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Labore von DAkkS, BMWK und Politik gewährleistet werden.

So darf beispielsweise bei Einreichung von den Akkreditierungsunterlagen bei der DAkkS nicht verlangt werden, dass das Prüflabor zur Vorlage einer Kopie aller technischen Normen oder Standards für die Tätigkeit im akkreditierten Bereich verpflichtet ist. Die DAkkS muss hier auf den Normenbestand des DIN oder eines entsprechenden datenbankbasierten Systems zugreifen können.

Über PDF- bzw. ZIP- Dateien diese Informationen zu transportieren ist zeitaufwendig, technologisch veraltet und in Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorgaben unsicher und damit juristisch im Zweifel angreifbar. Dies kann nicht im Interesse der Gesellschafter sein und läuft diametral entgegen den eigenen Anforderungen an ein intelligentes E-Government mit effizienter und sicherer Datenübermittlung.

Um die Laborbranche und damit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, muss auch der BDI über die DAkkS dafür Sorge tragen, dass Ressourcen in Unternehmen bzw.

Laboratorien für das Kerngeschäft freigesetzt werden. Nur vor diesem Hintergrund ergibt ein Bürokratieentlastungsgesetz IV (nachdem das BEG I, II und III für die Laborbranche durch immer belastendere Berichts-, Informations- und Nachweispflichten nicht gegriffen hat) Sinn.

Die in vielen Gesprächen des vdu mit der Geschäftsführung der DAkkS avisierten Verschlankungsprozesse werden seit Anfang 2022 mit der „Umsetzung der neuen Aufbaustruktur“ ins Gegenteil verkehrt.

Nachdem es bereits mit Gründung der DAkkS 2010 gegenüber den vorangegangenen Akkreditierungsgesellschaften erhebliche Aufwandserhöhungen und Preissteigerungen für die Laborbranche gegeben hat, ist es durch die letzte Umgestaltung zu einem erneuten Sprung der Akkreditierungskosten und des technischen Verwaltungsaufwands insbesondere bei kleinen und mittelständischen Laboren gekommen.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben wie bisher z.B. dem Schriftformerfordernis bei der Antragstellung zur Akkreditierung oder der postalischen Erteilung der Bescheide durch die DAkkS, werden Verfahren weiterhin zulasten der Labore in die Länge gezogen.

Aktuell sieht der Entwurf zum BEG IV die Entlastung der Unternehmen durch Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung vor. In Artikel 38 ist dort explizit die Änderung des Akkreditierungsstellengesetzes dahingehend vorgesehen, dass die Antragstellung zukünftig elektronisch statt schriftlich zu erfolgen hat. Dies ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.
Zielführend wäre die Erweiterung auf digitale und einmalige Einreichung von allen Dokumenten.

Gleiches gilt auch für die Remote- Audits.

Einerseits klagt die DAkkS über permanenten Auditorenengpass, andererseits wird das Instrument das Remote-Audits nicht hinreichend genutzt. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang die mündliche Aussage der Geschäftsführung der DAkkS, dass Remote-Audits teurer seien als Vor-Ort-Begehungen, zumal ganz offensichtlich schon der Personalzeitaufwand durch fehlende Reisezeiten und damit Kosten der Begutachter minimiert wird. Die Erfahrung der vdu- Laboratorien hat in der Corona-Phase gezeigt, dass

sich deutliche Effizienzsteigerungen durch Remote-Audits ergaben. Die digitale Transformation kann in diesem Bereich unkompliziert umgesetzt werden, Begutachtungen müssen digital durchgeführt werden.

Wir nehmen mit Sorge bei der DAkkS wahr, dass eine zunehmende Gewinnorientierung bei nachlassender Fachkompetenz und deutlicher „Juristifizierung und Bürokratisierung“ vorherrscht. Grundsätzlich wird die Akkreditierung als Kompetenznachweis vom vdu als sehr sinnvoll erachtet, mittlerweile ist aber alles im 15-Minuten-Abrechnungstakt kostenpflichtig, was der Kunde an die DAkkS heranträgt. Die Dauer der Verfahren und damit die Kosten für die Labore sind extrem angestiegen, und es entsteht der Eindruck, dass die DAkkS hohe Gewinne generiert, weil die Akkreditierungsverfahren zulasten der Labore in die Länge gezogen werden. Warum werden die erwirtschafteten Gewinne nicht vollständig investiv genutzt oder an die Labore zurückerstattet, beispielsweise in Form von Gebührensenkungen? Wer verantwortet das Controlling der DAkkS im Hinblick auf eine Verpflichtung, die Laborbranche wirtschaftlich ohne Nachteile am fairen Wettbewerb teilhaben zu lassen?

Die Frist zur Planung der Begutachtung der Erstakkreditierung bzw. zum Einreichen der Unterlagen legt die DAkkS im eigenen Ermessen fest. Die Audits selbst betragen meist eine Woche. Abweichungen und Umsetzungen etwaiger Korrekturmaßnahmen belaufen sich bei Erstakkreditierungen auf bis zu vier Monate, bei allen weiteren Begutachtungen auf bis zu zwei Monate. Hinsichtlich der Entscheidungsfindung für die Akkreditierung werden keine Fristen festgesetzt, die DAkkS benötigt nachweislich bis zu einem Jahr, um die entsprechende Urkunde zu erstellen, teils nachdem Beschwerde vom Kunden eingelegt wird. Die Urkundenerstellung über einen völlig veralteten Prozess scheint ein weiterer geschwindigkeitshemmender Schritt zu sein. Das Verzögern der Urkundenteilung führt zu einem Wettbewerbsnachteil im nationalen und internationalen Bereich, das Labor hat den Verlust von Zulassungen und damit von Kunden zu befürchten. Der DakkS ist ein straffes Zeitmanagement abzuverlangen. Auch ihr müssen Fristen auferlegt werden, da schon jetzt gravierende wirtschaftliche Nachteile für Labore durch verspäteten Markteintritt entstehen, wie aktuell bei den verzögerten Zulassungen der Labore bei Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung 2023.

Bei mehreren tausend Akkreditierungen im Bereich Umwelt- und Lebensmitteluntersuchungen pro Jahr, die inhaltlich nahezu identisch verlaufen und je Labor meist nur minimale Änderungen erfordern, muss die DAkkS hocheffiziente Prozesse entwickelt haben, die das Abarbeiten immer schneller und damit kostengünstiger gestalten sollten. Dieser "Skalenvorteil" müsste für die mittelständischen Labore einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen europäischen Ländern bringen - genau das Gegenteil ist allerdings der Fall.

Die DAkkS als beliehene juristische Person des Privatrechts muss gemäß § 10 AkkStelleG die ordnungsgemäße Erfüllung der Akkreditierungsstelle, insbesondere die Anforderungen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr.765/2008 gewährleisten und sich in diesem rechtlichen Rahmen messen lassen. Dies gilt auch im Rahmen ihrer neuen Aufbaustruktur.

Thematisch werden schlanke Verwaltungsstrukturen vom BDI in den Fokus gerückt. Es verwundert den vdu umso mehr, dass eine Behörde wie die DAkkS, an der der BDI beteiligt ist, sich immer stärker aufbläht und damit Kosten insbesondere für die deutsche mittelständische Laborwirtschaft treibt, statt den eigenen Anforderungen folgend, effiziente, digitale, schlanke und wettbewerbsfreundliche Strukturen und Systeme zu implementieren, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Laboratorien ermöglichen.

Wir hoffen auf eine Antwort aus Ihrem Haus zu unserem Schreiben und bitten um eine Einschätzung der Situation für die deutsche Laborwirtschaft sowie darum, unser Anliegen an den geeigneten Stellen prominent zu platzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Maeß	Dr. Ralf Mueller	Dr. Bernd Ahlsdorf
Vorstandsvorsitzender	stellvertr. Vorstandsvorsitzender	Schatzmeister